

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.05.2021	

Bauvoranfrage_Nutzungsänderung von derzeit Landwirtschaft auf Wohnen und Gewerbe, Erweiterung Wohnhaus, Umbaumaßnahmen an ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden_Ländlerhof

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 4/21

Baustelle: Ländlerhof, 66851 Linden

Projekt: Nutzungsänderung von derzeit Landwirtschaft auf Wohnen und Gewerbe, Erweiterung Wohnhaus, Umbaumaßnahmen an ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden

Baugeb. gem. BauNV Außenbereich, Aussiedlerhof **Plan-Nr.** 445, 444/4, 446/3, 446/4, 446/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☒ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im gültigen Flächennutzungsplan als Aussiedlerhof ausgewiesen. Grundsätzlich handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen. Weiterhin befindet sich das Vorhaben innerhalb einer im FNP ausgewiesenen Richtfunkstrecke.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht herzustellen.

Anlagen

FNP-Auszug
Lageplan, Ansichten